

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

68 (25.8.1855)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 68.

Samstag, den 25. August

1855.

Nr. 859. Zur Vornahme der durch die Verordnung vom 13. Mai 1823, Reg.-Bl. Nr. XIII, von 1823 und durch §. 17 der Verordnung über die Gelehrten Schulen vom 31. Dezember 1836 vorgeschriebenen Prüfung Derjenigen, welche aus einer auswärtigen oder Privat-Anstalt zur Universität übergehen wollen, wird hiermit

Donnerstag, den 27. September d. J.

bestimmt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich widmen wollen, und unter Vorlage ihres Geburtscheines und ihrer Studienzeugnisse und, wenn sie Befreiung von der auf 22 fl. festgesetzten Examinationsstaxe ansprechen, unter Vorlage eines legalen Armutshzeugnisses alsbald dahier zu melden, und am Prüfungstage Morgens um 8 Uhr im diesseitigen Secretariate sich einzufinden.

Carlsruhe, den 1. August 1855.

Großherzoglicher Oberstudienrath,
v. Wöllwarth.

M. Krauß.

Schuldienstaatsnachrichten.

Die Hauptlehrerstelle an der gemeinschaftlichen Volksschule zu Kleineicholzheim, Schulbezirk Walsbach, ist dem seitherigen Schulverwalter daselbst Peter Haud übertragen worden.

Die evang. Schulstelle in Waldhilsbach ist dem Unterlehrer Ernst Friedrich Hauth in Graben übertragen worden.

Die Religionslehrer- und Vorsängerstelle bei der israel. Gemeinde Lichtenau ist durch freiwilligen Rücktritt ihres bisherigen Inhabers vakant geworden und soll in Kürze wieder besetzt werden. Mit derselben ist ein fixer Gehalt von 225 fl., nebst freier Wohnung und Beheizung des Schulzimmers, ferner der Schächterdienst mit den davon abhängigen Gefällen verbunden. Schulgelder werden keine bezahlt, auch sind keine andern Vorsänger-Accidenzien als bei Hochzeiten und Beschneidungen zu gewärtigen; dagegen wird für Unterricht und Leitung des gottesdienstlichen Choralgesangs ein besonderes jährliches Honorar von 25 bis 40 fl. erteilt. Inländische Kandidaten werden eingeladen, ihre Bewerbungen unter Beischließung ihrer Aufnahmsurkunde und Zeugnisse durch die ihnen vorgesetzten Bezirks-Rabbinat bei der Bezirks-Synagoge Bühl innerhalb 6 Wochen einzureichen.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub-

terweise entfernt haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder dem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sacht zu sein und sie im Betretungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[1] Nr. 12,339. Der Soldat Johann Christoph Schmitt von hier. Signalement: Alter 23 Jahre, Größe 5' 5" 2", Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare roth, Nase mittel, besondere Merkmale keine.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] Nr. 22,061. Der Füsillier Martin Boshert von Gamsburs. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 7", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittel.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 18,623. Soldat Benedict Stephani von hier.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 19,060. Der Soldat des Großh. 4. Infanterie-Regiments Franz Joseph Lechner von Ettlingen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 30,986. Grenadier Joseph Ernst von Steinbach. Signalement: Alter 23 Jahre,

Größe 5' 9" 2", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 21,769. Soldat Wilhelm Bruder von Griesheim, vom Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 15,164. Jäger Franz Joseph Schülle von Schwaibach.

[1] Nr. 4255. Der Corporal Bernhard Haid von Gengenbach ist der Desertion, der fortgesetzten Unterschlagung, sowie der Indisciplin durch Geldborgen von Untergebenen angeschuldigt, und da derselbe auf flüchtigem Fuß sich befindet, so wird er aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, den Corporal Haid auf Betreten zu verurteilen und ihn gefangen zu nehmen oder zu lassen.

Freiburg, den 20. August 1855.
Das Commando des Großh. 2. Füsilier-Bataillons.
Keller, Major.

[1] Nr. 1122. Der im November 1851 desertirte Rekrutirungsfourier Adolph Valois von Mastatt ist nun der Unterschlagung einer Jagdflinte im Werth von 44 fl. angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn erlassen werden sollte.

Freiburg, den 21. August 1855.
Die Großh. Garnisons-Commandantschaft.
Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 10,442. Am 4. Juni d. J. wurde im Walde bei Hochenheim die Leiche eines erhängten Mannes gefunden. Die anfängliche Muthmaßung über Person erwies sich inzwischen als unrichtig. Wir machen die Beschreibung bekannt mit dem Ersuchen um etwa mögliche Auskunft über die Person. Körperbeschaffenheit: Größe 6'. Alter anscheinend ungefähr 60 Jahre. Haupthaare schwarzgrau, auf dem Vorderhaupt keine. Badenbart breit gezogen bis gegen den Mundwinkel, Haarfarbe grau. Die untere Reihe der Zähne vollständig, in der obern sind nur die 2 mittleren Schneidezähne. Brust behaart. Kleidungsstücke: Ueberrod von schwarzem Tuche, an den Vorderblättern schwarz seidenes Futter, Rü-

cken und Aermel von gelblich-weißem Schirting gefüttert; hinten 2 sehr lange Taschen von grauem Kanefas. Zerrissene schwarzseidene Kravatte. Nasentuch baumwollen, von rothem Grund mit schwarzen und weißen Blumen. Hosen von Buksting, mit gelb schwach melirt, mit dunkeln Streifen, die ein Viereck bilden. Hosenträger von grauen Gurten. Umschlagweste von schwarzer Seide. Hemd von weißer Feinwand; unter diesem ein blaues Hemd mit dünnen dunkelfarbigen Streifen; und unter dem blauen Hemd noch eine zweite schwarzseidene Weste. Unter den Bukstinghosen noch ein Paar Ueberhosen von einfacher dunkler Farbe. Gewobene Strümpfe, Schuhe auf einen Fuß gemacht; auf dem Reihen eine aufwärtsgehende Zunge, wie Pantoffeln. Sonstige bei sich tragende Gegenstände: eine alte zerfetzte lederne Brieftasche. Rasirmesser. Zerbrochener runder Handspiegel. Brille mit Gläserneinfassung von hellbraunem Horn; die Ohrenhalter von gelbem Messing. Geldbeutel alt, dunkelfarbig, von Baumwolle; ist ein Zugbeutel mit 2 Ringen von Stahl. Ein Stückchen Handseife. Ein Päckchen Schuhwichsepulver, 1/2 Loth. Ein abgerissenes Stück der „Machner Zeitung“ Nr. 83 aus dem Monat März 1855 und noch ein abgerissenes Stück von Nr. 109 der nämlichen Zeitung vom 20. April 1855. Sodann ein abgerissenes Stück Papier, auf das folgendes geschrieben ist:

..... wurde hier
..... ter + Christoph Schneider
..... ner Mutter Christina
..... Zeugen Herr Baron Ernst
..... Friedrich Adam Weigel.
..... getreuen Auszug aus
..... Register
..... hherzogthum Baden
..... d. 9. August 1829.

Schwezingen, den 18. August 1855.
Großh. Bezirksamt.
Staiger.

[1] Nr. 21,861. (Unglücksfall.) Am 19. v. M. stürzte der 13-jährige Sohn des Bürgers Mathäus Ritter von Schutterwald, Philipp Ritter, beim Holzlesen von einem Baum auf eine Höhe von 40 bis 45 Fuß herunter und blieb sogleich todt auf dem Plaze liegen. Diesen Unglücksfall machen wir zur Warnung bekannt.

Offenburg, den 11. August 1855.
Großh. Oberamt.
Klein.

[1] Nr. 22,442. Am 17. d. M. beschäftigte sich der Apotheker-Lehrling Alphons König dahier mit Zubereitung eines Quantums Firnisglases, wobei aus Mangel an gehöriger Vorsicht die Masse Feuer fieng, dieses sich im ganzen Raume, wo die Arbeit vorgenommen wurde, plöglich verbreitete und zur Folge hatte, daß dieser junge Mann schon am andern Tage an seinen vielen Brand-

wunden verstarb. Diesen Unglücksfall machen wir unter besonderer Hinweisung auf §. 45 der Apotheker-Ordnung zur Warnung bekannt.

Offenburg, den 22. August 1855.

Großh. Oberamt.

Klein.

[1] Nr. 25,736. Am 11. September 1835 wurde in der Gemeinde Zizenhausen durch eine gewisse Anna Maria König ein unehelicher Sohn geboren, der den Namen Mathä Gessler erhielt. Derselbe gehört zur Conscription pro 1856. Dem Gemeinderath in Zizenhausen ist weder von diesem Pflichtigen, noch auch über die Heimaths- und sonstigen persönlichen Verhältnisse seiner Mutter etwas Näheres bekannt. Wir ersuchen daher sämtliche Conscriptions-Ämter, denselben, im Falle er noch leben und sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums mit Heimathsrecht aufhalten sollte, in die betreffende Conscriptionsliste aufzunehmen und uns davon Nachricht zu geben.

Stoßach, den 15. August 1855.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

[1] Nr. 20,854. Georg Hornung von Zentern hat sich im Monat Juni d. J. heimlicher Weise von Zentern entfernt mit Zurücklassung seiner Familie und ist allem Vermuthen nach ins Ausland entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich hierüber binnen 2 Monaten dießfalls zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die Kosten verfällt würde.

Bruchsal, den 14. August 1855.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

[1] Nr. 25,625. Da sich Jakob Klingler von Ichenheim der Aufforderung vom 27. April 1855, Nr. 13,705, nicht gestellt, so wird er unter Verfallung in die gesetzliche Vermögensstrafe des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt.

Lahr, den 14. August 1855.

Großh. Oberamt.

V. A. d. A.-B.

Chelius.

[1] Nr. 8940. Da sich Mathias und Georg Maier und Georg Schuler von Steinach auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Juni l. J., Nr. 7234, nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Haslach, den 18. August 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

[1] Nr. 19,959. Landwirth Michael Müller und seine Ehefrau Christina, geb. Roser von Kleinsteinbach, haben die ledige Catharina Juliana Heinz von Büchenbronn an Kindesstatt angenommen. Diese Anwartschaft wurde staatspo-

lizeilich bestätigt und wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, den 18. August 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 3313. (Erbvorladung.) Augustin Eggs, gebürtig von Niederschoppsheim, Oberamts Offenburg, ist vor etwa 2 Jahren mit Staatsurlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe ist nun zur Erbschaft seiner am 11. Januar d. J. verstorbenen Mutter Clara, geb. Kühne, Ehefrau des Augustin Schrempf von Niederschoppsheim berufen, und wird, da sein Aufenthalt nicht genau bekannt ist, hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte auf den Nachlaß seiner Mutter dahier geltend zu machen, widrigenfalls das ihn betreffende Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen dasselbe zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 9. August 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

J. A. d. A.-R.

Beyer, D.-B.

[1] Nr. 4373. (Erbvorladung.) Carl Pfeiffer's Wittwe Klementine, geb. Schulmeister von Beuern, ist im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachrichten von sich gegeben. Da nun dieselbe zur Erbschaft ihrer am 17. Februar d. J. verstorbenen Mutter, Anton Schulmeister's Wittwe Magdalena, geb. Schindler von Unterbeuern, berufen ist, so wird sie hiemit aufgefordert, ihre Erbanprüche innerhalb vier Monaten von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 21. August 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Grimm.

[3] Nr. 4562. (Erbvorladung.) Herrmann und Sebastian Fischer, beide volljährig von Steinbach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der verstorbenen Philipp Fischer's Wittwe Bibiana, geb. Schneider von Steinbach, berufen und werden deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen 3 Monaten a dato

bei der unterfertigten Theilungsbehörde um so ge-

wisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 9. August 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

[2] Nr. 19,206. Leopold Weis von Altsimonswald hat sich im Jahre 1834 von Hause entfernt und als Uhrenbändler nach England gegeben. Da derselbe seit 1840 keine Nachricht mehr von sich gegeben und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, fordern wir ihn hiermit auf, binnen Jahresfrist sich bei uns zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in 399 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Waldkirch, den 13. August 1855.
Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 16,252. Da auf die diesseitige Anforderung vom 2. Juni d. J. keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr Johanna Regina, geb. Eberschwein, in Kürnbach in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns Johann Christoph Stuz daselbst eingewiesen.

Bretten, den 4. August 1855.
Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 16,255. Da auf die diesseitige Anforderung vom 2. Juni d. J. keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr Bernhard Friedrich Daubmann in Menzingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Eva, geb. Brüche, hiemit eingewiesen.

Bretten, den 4. August 1855.
Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 18,277. (Bekanntmachung.) Die Georg Köhler's Wittwe von Busenbach wird in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen.

Ettlingen, den 9. August 1855.
Großh. Bezirksamt.
Roth.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 15,180. Der in Nordamerika sich befindliche Anton Bonnert von Oberharmersbach hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten, auf Samstag, den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 22,029. Der in Amerika befindliche Ignaz Hansmann von Schutterwald hat durch einen Bevollmächtigten um Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht, auf Samstag, den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Nr. 22,327. Die Wittwe Conscentia Kiefer von Urloffen, auf Samstag, den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 19,812. Heinrich Hirsching mit seinen 2 Kindern von Eschelbach, auf Mittwoch, den 29. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Engen:

[2] Nr. 13,117. Des dem Freiherrn von Greiffenegg Wolfurt auf der Gemarkung Engen zusehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[1] Nr. 12,942. Durch richterliches Urtheil vom 31. Mai d. J. ist das Zehntablösungskapital der Pfarrei Altholderberg auf der Gemarkung Lautenbach auf 263 fl. 40 kr. festgesetzt worden.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Rundtodt-Erklärungen.

[1] Nr. 16,851. (Bekanntmachung.) Der ledige Peter Bender von Gochsheim wurde wegen Geisteschwäche im Sinne des L.-R.-S. 498 für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des Rathschreibers Vogt daselbst gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten, den 14. August 1855.
Großh. Bezirksamt.

Flad.

[1] Nr. 30,987. Für den wegen Wahnsinns entmündigten Isidor Lorenz von Leiberstung wurde Norbert Lorenz von dort als Vormund verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 14. August 1855.
Großh. Bezirksamt.
Stigler.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 11.